



Weideschlachtung

Reelles Nutzungskonzept für landwirtschaftliche Betriebe?

Gerd Kämmer – Schleswig – 14. Juli 2022



Weidelandschaft mit Galloways und Koniks im Schäferhaus an der Grenze zu Dänemark


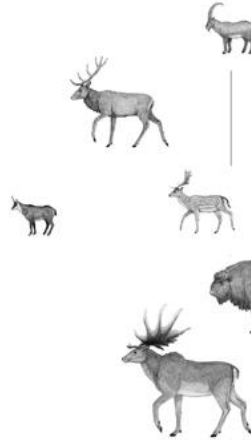

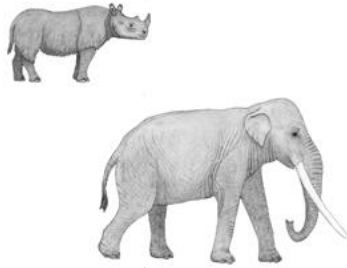

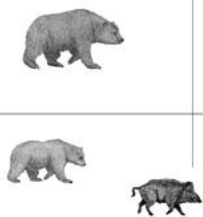




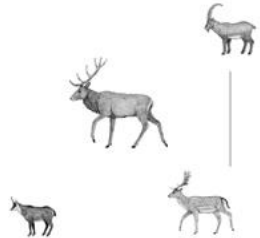




Wanderer zwischen den Welten: der Neuntöter.
Überwintert in den Savannen Südafrikas und brütet in
den Halboffenen Weidelandschaften
Schleswig-Holsteins.



Wiederkäuer

Nichtwiederkäuer

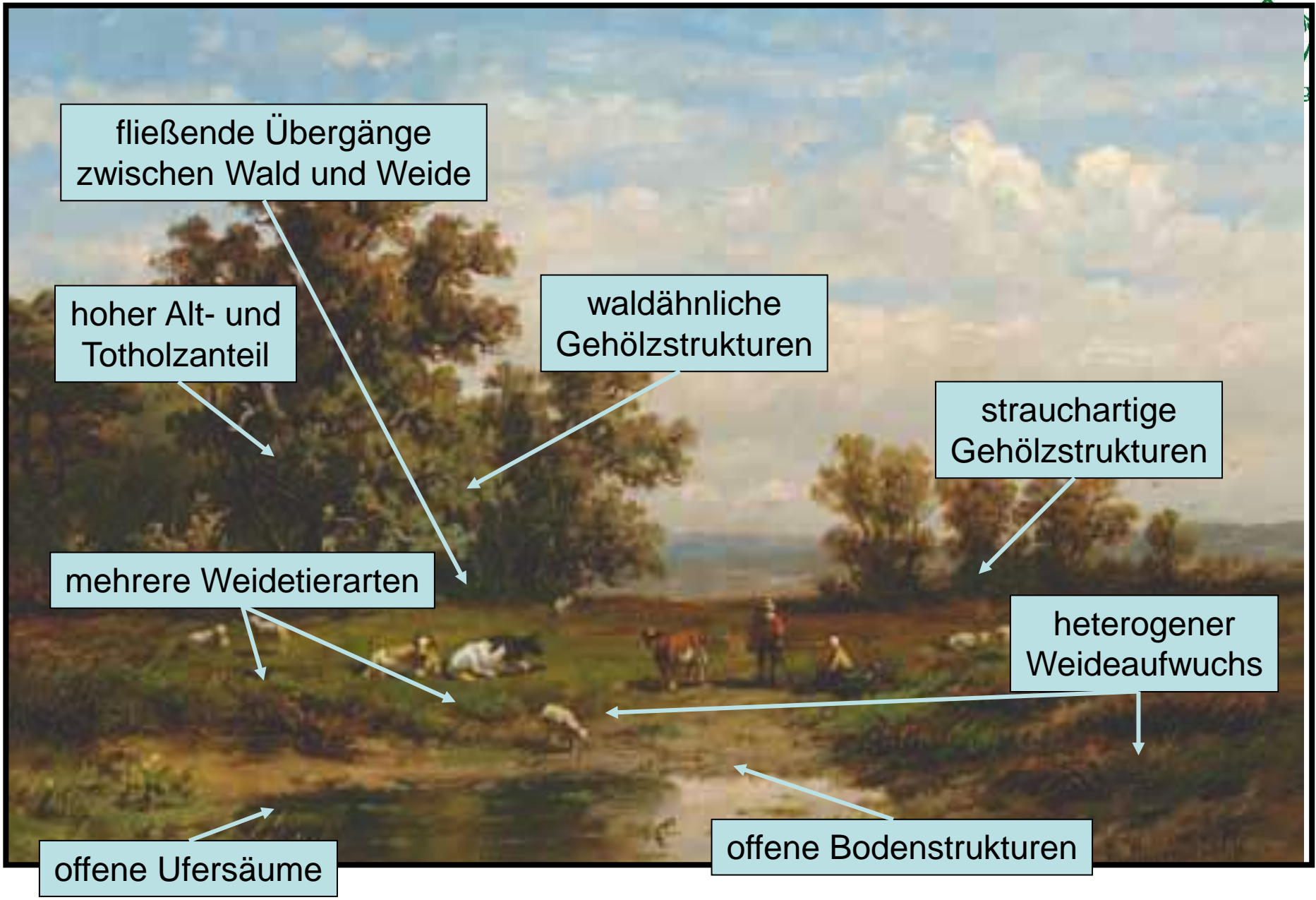
Konzentrat-selektierer ("browser") u. Allesfresser	Intermediär-typen	Grasfresser ("grazer")
		
		
		

Konzentrat-selektierer ("browser") u. Allesfresser	Intermediär-typen	Grasfresser ("grazer")
		
		
		
		

Einteilung von mitteleuropäischen Herbivorenarten in Ernährungstypen

links: Fauna einer typischen Warmzeit

rechts: die in Deutschland verbleibenden Arten



fließende Übergänge
zwischen Wald und Weide

hoher Alt- und
Totholzanteil

waldähnliche
Gehölzstrukturen

strauchartige
Gehölzstrukturen

mehrere Weidetierarten

heterogener
Weideaufwuchs

offene Ufersäume

offene Bodenstrukturen

„Weidelandschaft“, van Wijngaerdt 1808-1887

Graphik: Thorsten Roos

Merkmale einer naturschutz-orientierten Beweidung

- **Großflächigkeit**
- **Ganzjahresbeweidung**
- **Besatzstärke liegt je nach Flächenproduktivität bei 0,5 – 0,2 GV/ha.**
- **Weitgehender Verzicht auf Zufütterung auch im Winter**
- **Keine Düngung / kein Herbizideinsatz**
- **Zugang der Tiere zu allen Biotopstrukturen (Knicks, Wälder, Gewässer)**



Prinzipien

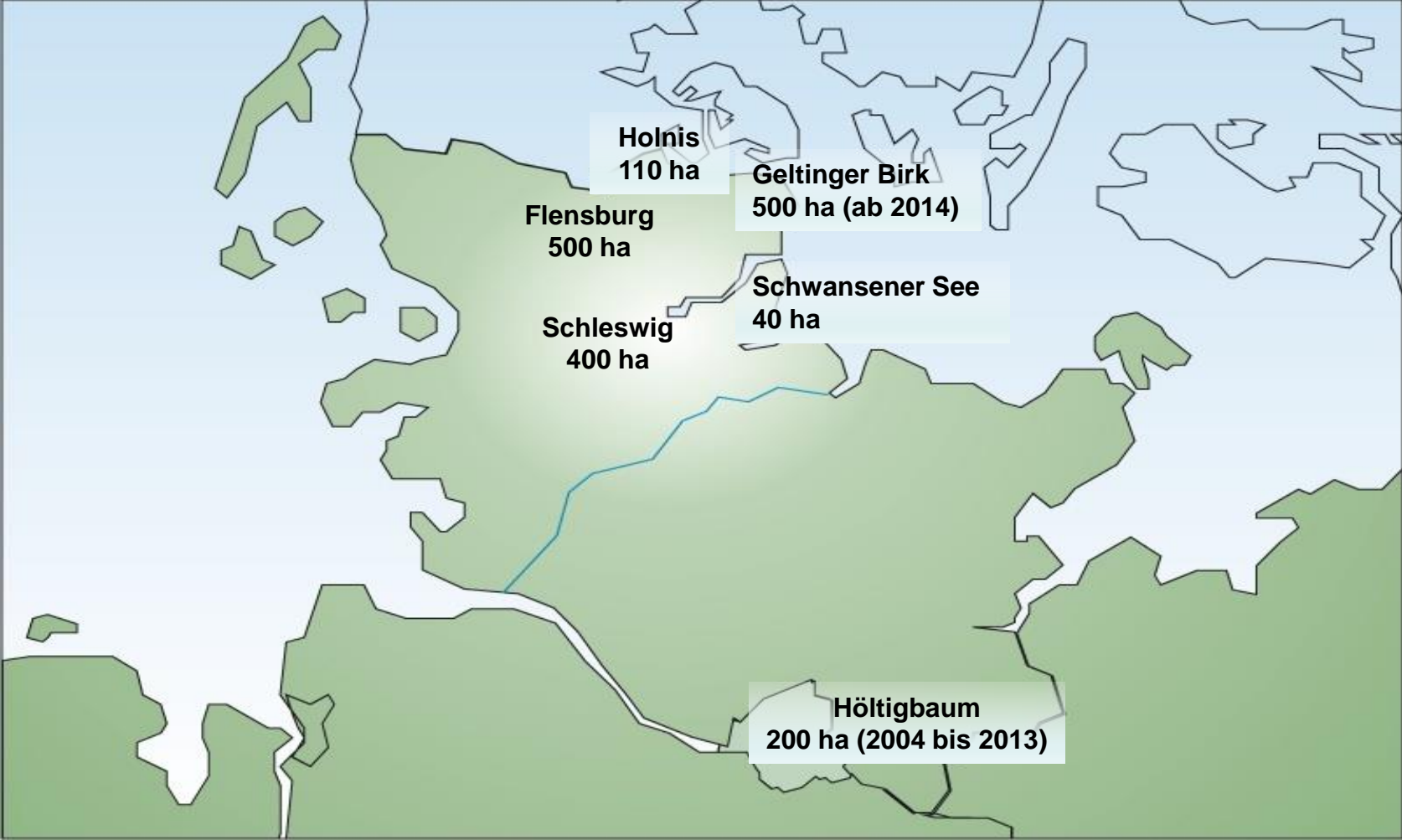
- Das Gras auf der anderen Seite des Zaunes ist immer grüner – gilt bei uns nicht, je größer und strukturreicher die Flächen, umso mehr haben die Tiere auf den Flächen alles was sie brauchen
- Kälber bleiben 5 – 7 Monate bei den Müttern, danach Trennung der männlichen und weiblichen Tiere
- Möglichst stressarmes Handling der Tiere von der Ohrmarke bis zur Schlachtung

Versprechen an unsere Tiere

1. Wer als Rind bei uns geboren wird, verlässt den Betrieb nicht lebend.
2. Keines unserer Rinder sieht lebend ein Schlachthaus von innen.



Bewirtschaftungsflächen





Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters auf Reesholm

Wiedervernässung Geltinger Birk: 500 ha Weidegebiet



Geltinger Birk November 2014



Geltinger Birk: ca. 500 ha, Wasserstände um 2m angehoben

Fotos: Ute Schmeling





Forschungsprojekt „JKK und Tiergesundheit“



Lottorf an der A7 zwischen Rendsburg und Schleswig



Verlustraten bei einer extensiven Ganzjahres-Weidehaltung:

- Bunde Wischen hält rund 1000 Rindern
- in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 verendeten 38 Tieren, hinzu kamen 19 unmarkierte Kälber, die bei oder kurz nach der Geburt starben
- das ergibt 57 verendete Tiere, entspricht also einer Verlustrate von 1,9% per anno
- bei allen Tieren gab es Todesursachen, die nichts mit JKK zu tun hatten

Wie sieht es in der Milchviehhaltung aus? (dazu SH-Bauernblatt vom 13.10.2018, Seite 33-35: **Der Start ins Leben muss kontrolliert werden!**)

- Totgeburtenrate von 8% deutschlandweit; zusätzlich sterben 10% der Kälber in der Aufzuchtphase, also den ersten 60 Lebenstagen; 18% der Kälber erreichen also nicht das Alter von 3 Monaten, die für Bunde Wischen genannte Zahl bezieht sich auf Tiere ALLER Altersgruppen





Auswirkungen der Parasiten-Prophylaxe





Aus Larven geschlüpfte Käfer ca. eine Woche nach Behandlung.
Links die unbehandelte Gruppe. Rechts behandelt mit dem bei
Bioland zugelassenen Mittel Cydectin Triclamox.

Stierkäfer



für Normalschlachtung problematische Tiere



Völlig unübersichtliches Gelände!



Schussfeld kann nicht eingesehen werden!





Die Fanganlage auf der Geltinger Birk kann wahlweise für Pferde und Rinder eingesetzt werden.



Stressfreies Schlachten



Begonnen haben wir mit dem Kugelschuss auf der Weide vom Traktor aus.





Heute findet das ganze in einer speziell konzipierten Schiessanlage mit klar definierten und kontrollierbaren Bedingungen statt.



Stressfreies Schlachten per Kugelschuss in gewohnter Umgebung

Warum auf der Weide schießen?



Problem Weiderind auf Schlachthof

- „Outdoor“-Haltung: kaum Kontakt zum Menschen
 - Belastung durch Transport
 - häufig lange Wartezeiten an Schlachthöfen ohne Zugang zu Futter
 - Kontakt zu fremden Artgenossen (Rangordnung)
 - Fixierung des Kopfes vor Betäubung durch Bolzenschuss
- Stress für das Tier
- mögliche Minderung der Fleischqualität (z.B. DFD-Fleisch)



Schuss auf der Weide

- Tiere befinden sich in gewohnter Umgebung
- Herdenverband gibt Sicherheit
- Mensch bleibt in für das Tier akzeptabler Entfernung
- kein Transport des lebenden Tiers
- keine Wartezeiten am Schlachthof



Schlachtung außerhalb eines Schlachtbetriebs

1. Notschlachtung „Anh. V- Schlachtung“

(Notfall auf dem
landwirtschaftlichen Betrieb)

2. Hausschlachtung - Verwertung im Haushalt des Besitzers

- durch Besitzer/durch Schlachter
- kann auch ein Notfall sein
(Hausschlachtung als Notschlachtung)

3. Schlachtung am Hof „Weideschlachtung“

Bolzenschuss = Mittel der
Wahl, keine speziellen
Haltungsangaben

4. Schlachtung am Hof „Weideschlachtung“

Kugelschuss auf der
Weide (spezielle
Genehmigung, ganzjährige
Freilandhaltung)

Hänger für Transport zum Schlachthof = Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebs („teilmobile Schlachtung“)

Leitfaden zur
Schlachtung im Herkunftsbetrieb

Erläuterungen und Empfehlungen für die Durchführung und
Überwachung der Schlachtung von Rindern, Schweinen und
Einhufnern im Herkunftsbetrieb



Niedersachsen

https://www.laves.niedersachsen.de/download/177996/Leitfaden_zur_Schlachtung_im_Herkunftsbetrieb_PDF_nicht_barrierefrei.pdf

Leitfäden und Erlasse:

Baden-Württemberg

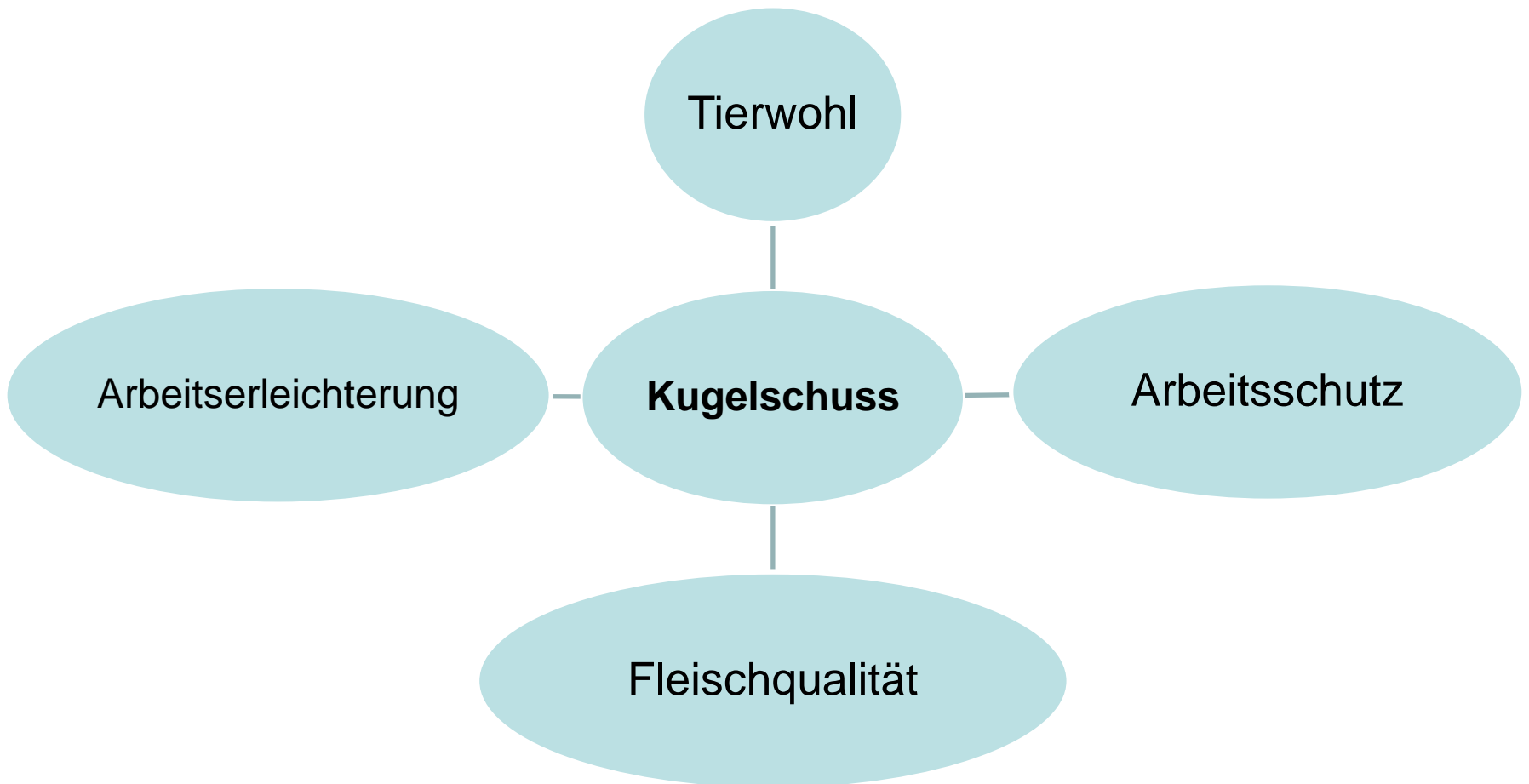
Bayern

Hessen

Niedersachsen

Schleswig-Holstein

Erwartungen an die Tötung von Rindern per Kugelschuss



Rechtliche Aspekte

Genehmigungspraxis zum Schießen von Rindern auf der Weide / Gatterwild tangiert:

- Tierschutzrecht
- Fleischhygienerecht
- Tierseuchenrecht
- Ordnungs-/Waffenrecht
- Genehmigung durch die Ordnungsbehörde
- Genehmigung durch das Veterinäramt
- Nebenprodukterecht

Waffenrecht

Abschuss von Rindern nur durch Personen mit:

- Schießerlaubnis gemäß §10 Abs. 5 WaffG
(Einzuholen bei zuständiger Ordnungsbehörde)
- Sachkundenachweis
(z.B. *Sachkundelehrgang für Distanzinjektion, Immobilisation und Töten von Gatterwild und Rindern*, Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem)

Jagdrecht bei Kugelschuss auf Rindern nicht gültig!

- Schießen in befriedeten Gebieten
- Rinder sind kein jagdbares Wild



Genehmigungen

Ordnungsbehörde (Schießerlaubnis)

- Eignung und Berechtigung des Schützen
- liegt ausreichende Haftpflichtversicherung vor? (§4 Abs.1 Nr. 5 WaffG)
- weist Schießstätte die nötige Sicherheit auf?

Veterinäramt (Erlaubnis Schlachtung im Haltungsbetrieb)

- liegt plausible Begründung zur Tötung per Kugelschuss vor?
Nach der aktuellen Neuregelung liegt kein grundsätzlicher Prüfvorbehalt mehr vor. Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Recht auf Genehmigung.
- ist die Waffe/Munition geeignet?
- ist der Halter zuverlässig?

Das Wichtigste der Neuregelung ab Sep. 2021

- Es können bis zu 3 Rinder, 3 Einhufer oder 6 Schweine pro Schlachtvorgang geschlachtet werden
- Mobile Einheit in allen Fällen Pflicht
- Entbluten auch außerhalb der mobilen Einheit erlaubt
- Amtlicher Tierarzt muss anwesend sein
- Transportdauer maximal zwei Stunden
- Fleischuntersuchung bedarf keiner gesonderten Anmeldung
- Die handelnden Personen benötigen die entsprechenden Sachkundenachweise

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Tierhalter braucht eine Genehmigung des Veterinäramtes zur Schlachtung im Haltungsbetrieb
- Kann befristet erteilt werden
- Auch für Betriebe mit Stallhaltung oder saisonaler Weidehaltung möglich (um ein Risiko für den Tierhalter und Verletzungen der Tiere während des Transportes zu vermeiden)
- Kugelschuss Rind: nur bei ganzjähriger Freilandhaltung. Aber:
Nur mit Einwilligung des Veterinäramtes!!
(Darlegung der Notwendigkeit)

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- Antrag vom Tierhalter oder Schlachtbetrieb
- Zuständig ist die für den Haltungsbetrieb zuständige Veterinärbehörde
- Voraussetzung: Schriftliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Betreiber des Schlachtbetriebs
- Information des amtlichen Tierarztes mindestens 3 Tage vor Datum und Uhrzeit & Anwesenheit des amtlichen Tierarztes für Schlachttieruntersuchung und bei der Schlachtung (STU 3 Tage gültig)

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

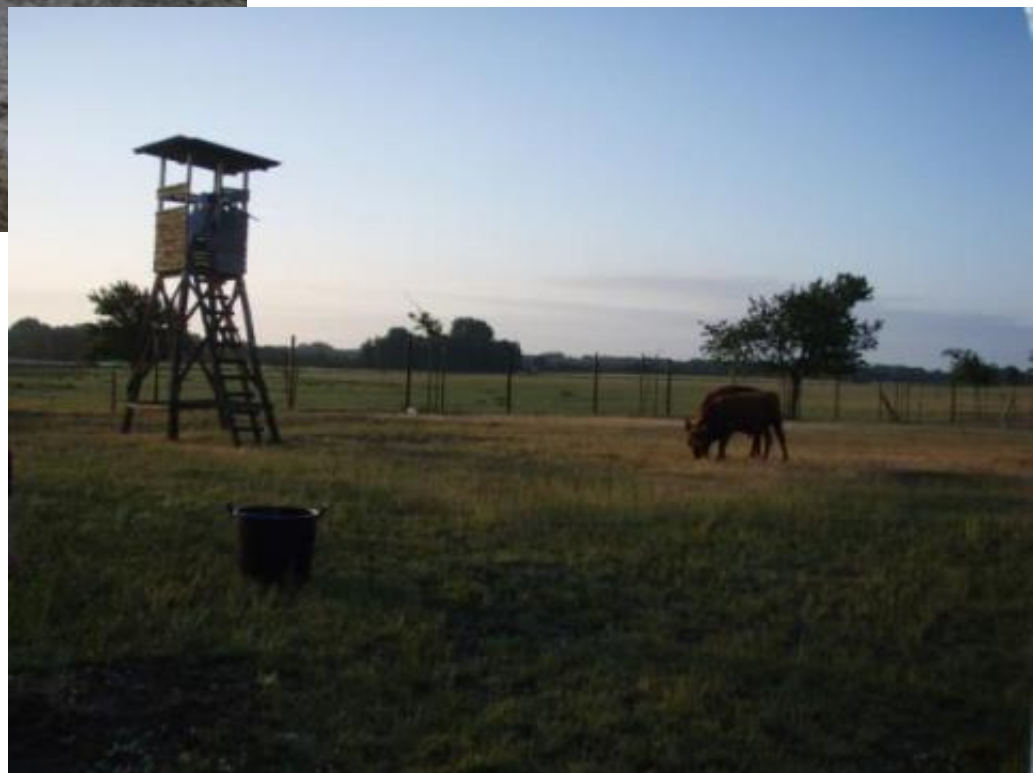
- Ausnehmen (Magen-Darm) unter Aufsicht des TA möglich, Organe müssen mit zum Schlachtbetrieb
- Ausgenommene Tiere dürfen nur im Hängen transportiert werden
- In einem Vorgang: 3 Hausrinder, 6 Schweine, 3 Pferde
- Betäubung der Tiere: Bolzenschussbetäubung beim Rind (Mittel der Wahl) und Pferd, Elektrobetäubung bei Schwein (Bolzenschussbetäubung) von ganzjährig im Freien gehaltenen Schweinen gemäß Anl. 1 Nr.1.1.1 i.V.m.§12 Abs. 3 TierSchIV mit Einwilligung der zust. Behörde
- Vereinbarung des Haltungsbetriebes mit einem Schlachtbetrieb mit mobiler Einheit

Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ab 9/2021

- **Anwesenheit des amtlichen Tierarztes bei der Schlachtung** ist vorgeschrieben: Anhang III Abschnitt III Nr. 3 Buchstaben a bis j der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 sind einzuhalten, d. h. **ein amtlicher oder ein zugelassener Tierarzt müssen auch Datum und Zeitpunkt der Schlachtung sowie das vorschriftsgemäße Schlachten und Entbluten bescheinigen**

Anwesenheit des
„amtlichen TA“ bei der
Schlachtung
vorgeschrieben

Ort des Abschusses



Ort des Abschusses

problematisch:

- metallene Einzäunung: Gefahr durch Querschläger
- keine blickdichte Einfriedung: viel „Ablenkung“ für die Rinder
- kein sicherer Kugelfang und keine Sicht nach hinten



Ort des Abschusses

- Weide / Paddock mit stabilem Zaun
- Begrenzung der „Schießstätte“
- Kugelfang zwingend notwendig
- Schuss aus erhöhter Position
 - Sicherheit für Schützen
 - weniger Beunruhigung für Tiere
- **Tiere immer in der Gruppe halten!**
- **rechtzeitige Gewöhnung der Tiere an den Abschussort**



Ort des Abschusses

problematisch:

- starke Kopfbewegung während des Fressens
- Köpfe zu nah bei einander für sicheren Schuss
- Zaun eventuell nicht stark genug
- Kugelfang erst in gewachsenem Boden



Ort des Abschusses



Schussentfernung

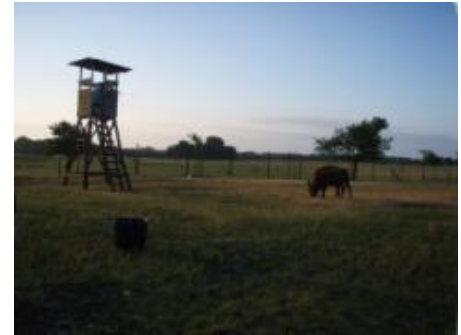


Schussentfernung



Schussentfernung und Optik

- maximal 30 m!
- umso näher, desto besser
- Einschießen der Waffe auf richtige Entfernung (Entfernungsdifferenzen beachten!)
- über „Kimme und Korn“ nicht zu empfehlen
- Leuchtabsehen hat sich bewährt

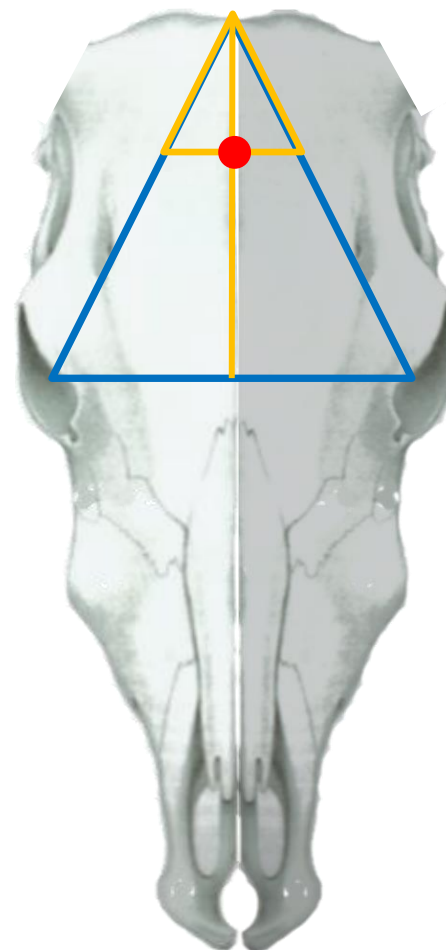
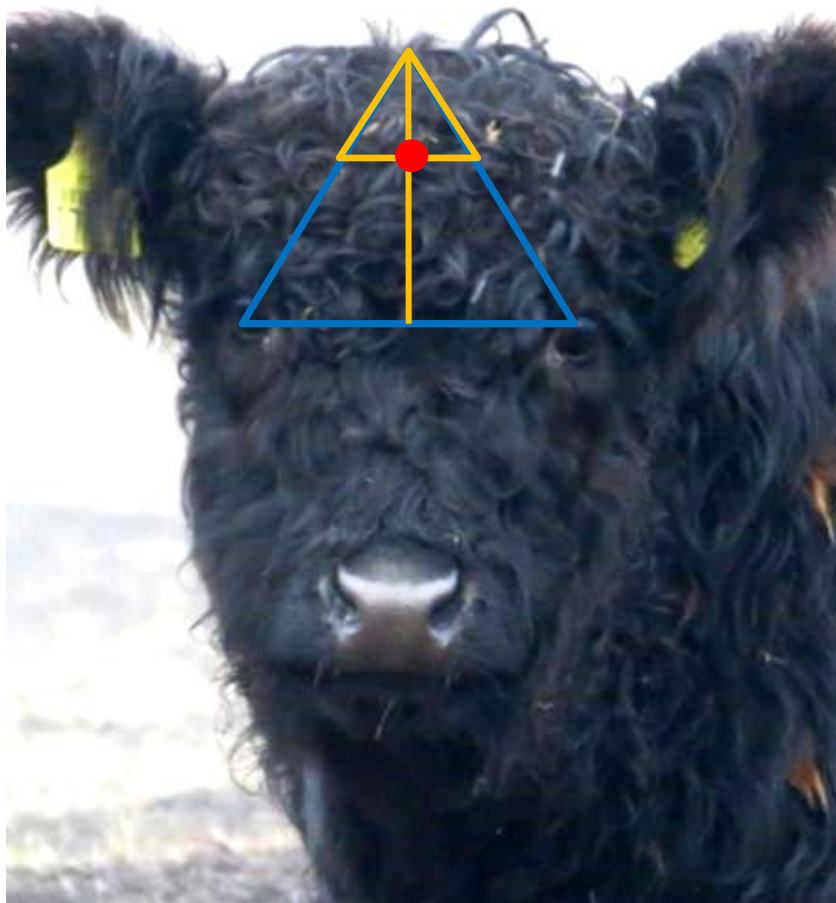


Anforderungen an den Schützen

- Kenntnisse und Fähigkeiten für das Töten von Rindern
- Sachkundenachweis (§4 (2) TierSchIV)
- Kenntnisse über die Anatomie des Rindes
- „Tierverstand“
- Erfahrung im Umgang mit Waffen (regelmäßiges Training)
- Treffsicherheit: 2-Euro-Münze auf 30 m



Der optimale Treffpunkt



Vitalzeichen-Check



Vitalzeichen-Check



Im Zweifelsfall: immer mit einem Bolzenschussgerät nachschießen!

Reaktion der Herde



Ausbluten

- ca. 60 sek zwischen Schuss und Entbluteschnitt (TierSchlV §13(3))
- Entbluten im Hängen
→ nutzen der Schwerkraft
- Auffangen von Blut in Behälter



Ausbluten

Zwei-Messer-Technik:



1. Hautschnitt



2. Bruststich

Blut muss auf Schlachthof fachgerecht entsorgt werden (Risikomaterial)

Transport



Transport

- Transportzeit max. 120 min
- Transportfahrzeug muss hygienisch einwandfrei sein
- leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Schutz vor Schmutz und Fliegen:
Fahrzeug geschlossen
- während des Transports:
**keine Flüssigkeiten dürfen aus dem Fahrzeug
gelangen!**



Transport



passende Größe?

Waffe und Munition Rind

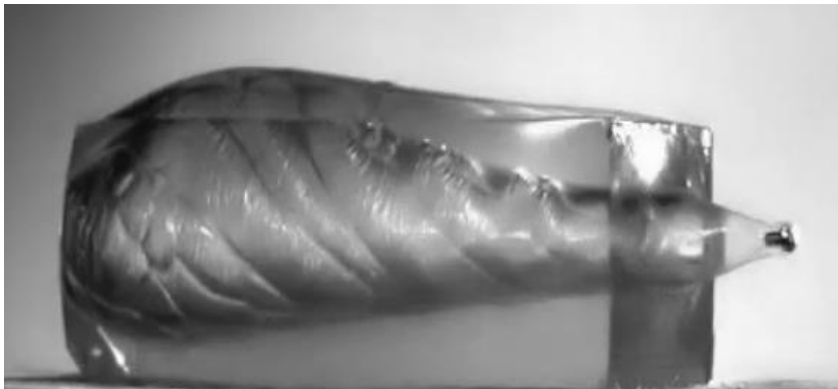
- Geschoss muss auf Schädeldach aufschlagen und dieses durchdringen
- Schlüsselparameter:
 - Einschussstelle: über Großhirn Richtung Hirnstamm
 - Ladung und Kaliber der Patrone: $\geq .22$ Magnum, Hornet
 - Projektil-Typ: z.B. Teilmantel



BfR(Bundesamt für Risikobewertung): **bleifrei**
bevorzugt

Waffe und Munition Rind

- Teilmantel sind Vollmantel-Geschossen vorzuziehen (kleinere Geschosse; zu große gehen in den Hals)
- Je intensiver und stärker die Expansion des Geschosses, desto höher die Energieabgabe an das Gehirn
- Wird kein Ausschuss produziert, erhöht sich die Sicherheit für Mensch und Tier
- 400 Joule reicht fürs Rind



<http://www.youtube.com/watch?v=uQx2eHpDVnE>

BUNDE W
Landwirtschaft, I



<http://www.barnesbullets.com>

Barnes 308
TTSX

9,8g, $E_0=3626$

J
 $V_0=859\text{m/s}$

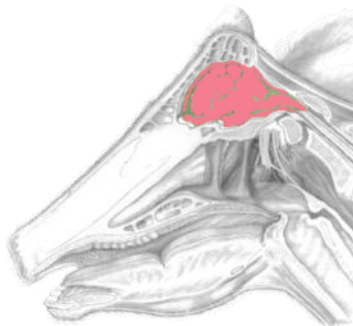


.22 WMR Hohlspitz
2,6g, $E_0=439$ Joule
 $V_0=582\text{m/s}$

Wirkung im Gehirn



Der Unterschied zur Jagd



Kugelschuss auf der Weide Eine Alternative zum Schlachthof ?!

Ja, wenn:

- die Rinder ganzjährig im Freien gehalten werden
- ein begrenzter „Schießplatz“ eingerichtet werden kann
- geschultes Personal und Schütze zur Verfügung stehen
- stets die Sicherheit für Mensch und Tier gegeben ist
- ein hygienisches Lebensmittel produziert werden kann
- Tier-ethische Faktoren den rein wirtschaftlichen vorgezogen werden

Bunde Wischen Kugelschuss, Kurzfilm, 5 min

<https://www.youtube.com/watch?v=TJ6TqgcGXdo>

Bunde Wischen Kugelschuss, Lehrfilm, 17 min

<https://www.youtube.com/watch?v=eX6l1RBaEpM>

Ein Projekt der:

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



gefördert durch:



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

in Zusammenarbeit mit:

bsi Schwarzenbek

angewandter Tierschutz bei Transport und Schlachtung -
unabhängige tierärztliche Kompetenz



BUNDE WISCHEN e.V.
Landwirtschaft, Naturschutz & Gesundheit im Einklang



Neue EU-Regelung zur „Mobilen Schlachtung im Herkunftsbetrieb“

(Kapitel VI a des Anhang III Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004)

Veronika Ibrahim

>>> Mit dem neuen Kapitel VIa des Anhang III Abschnitt I Verordnung (EG) Nr. 853/2004 (Veröffentlichung im EU-Amtsblatt voraussichtlich im August 2021) wird die Schlachtung im Herkunftsbetrieb von Rindern, Schweinen und Einhufern unter Nutzung einer mobilen Schlachteinheit europaweit geregelt. Es können bis zu 3 Rinder oder 3 Einhufer oder 6 Schweine pro Schlachtvorgang im Herkunftsbestand betäubt, entblutet und dann auf direktem Weg in einen Schlachtbetrieb gefahren werden. Die Arbeitsgemeinschaft „Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft“ (AFFL) hat am 11./12. Mai 2021 dazu Beschlüsse gefasst, zu denen in Hessen Umsetzungshinweise für Landwirte, Schlachtbetriebe und Veterinärbehörden ausgearbeitet wurden.

Die Genehmigung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb (mit Bolzenschussbetäubung) ist nicht von der Haltungsform abhängig, d. h. sie ist auch für Betriebe mit saisonaler Weidehaltung und mit Stallhaltung möglich.



Abb. 1: Aufbau der „Mobilen Schlachteinheit“ des EIP-Projekts „Extrawurst“, das als eines der Pilotprojekte zu dieser EU-Rechtsänderung beigetragen hat.

Alle Fotos: Verfasserin

KEIN STRESS GIBT BESSERES FLEISCH

Der Einsatz der mobilen Schlachtbox



Anfahrt

Auf dem Hof wird die Box an der Traktorhydraulik angebaut und das Gerät auf die Weide gefahren. Die Tiere sind an das Fahrzeug gewöhnt und lassen sich nicht stören.



Betäubung

Der Bauer oder die Bäuerin geht in Ruhe zum ausgesuchten Tier. An beliebiger Stelle auf der Weide wird es mit einem Kopfschuss betäubt. Die Waffe hat Schallschutz. Die Herde bleibt gelassen.



Einziehen

Nach der Kontrolle der Betäubung ziehen hydraulische Winden das zusammengesackte Tier in die Schlachtbox. Rinder wiegen meist zwischen 500 und 700 Kilogramm.



Tötung

Mit einem Stechmesser werden die beiden Halsschlagadern des an den Beinen hängenden Tieres geöffnet. Das Tier entblutet und stirbt bewusstlos. Das Blut läuft in eine Auffangwanne.



Transport

Zum Ausweiden, Halbieren und Kühlen wird das Tier innerhalb einer Stunde zu einem Schlachtbetrieb gefahren. Das in der Box gesammelte Blut wird entsorgt.

FLEISCHATLAS REGIONAL / STOCKMÄR



Uria e.V.

Verein zur Förderung einer neuen Art der Tierhaltung

Ernst Hermann Maier (1. Vorsitzender)

72336 Balingen-Ostdorf

www.uria.de



BUNDE WISCHEN eG 
Landwirtschaft, Natur & Mensch im Einklang





Fixierung, Betäubung, Entbluten von Rindern bei der teilmobilen Schlachtung

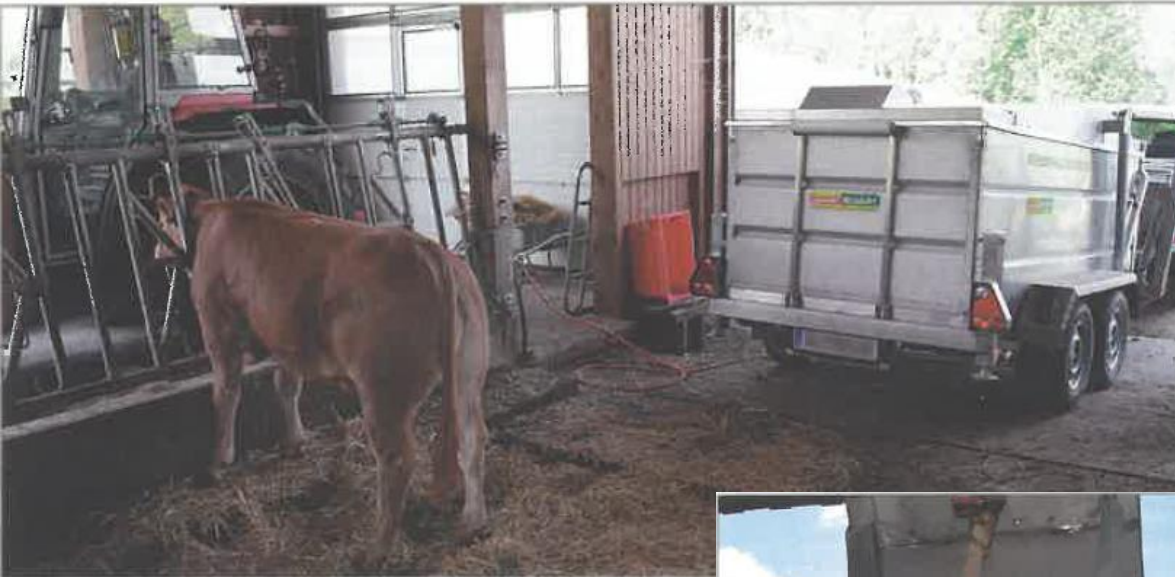


Abb. 2: Anhänger zur Schlachtung positioniert.



Abb. 3: Betäubung.



Abb. 4: Entblutung im Schlachtanhänger.



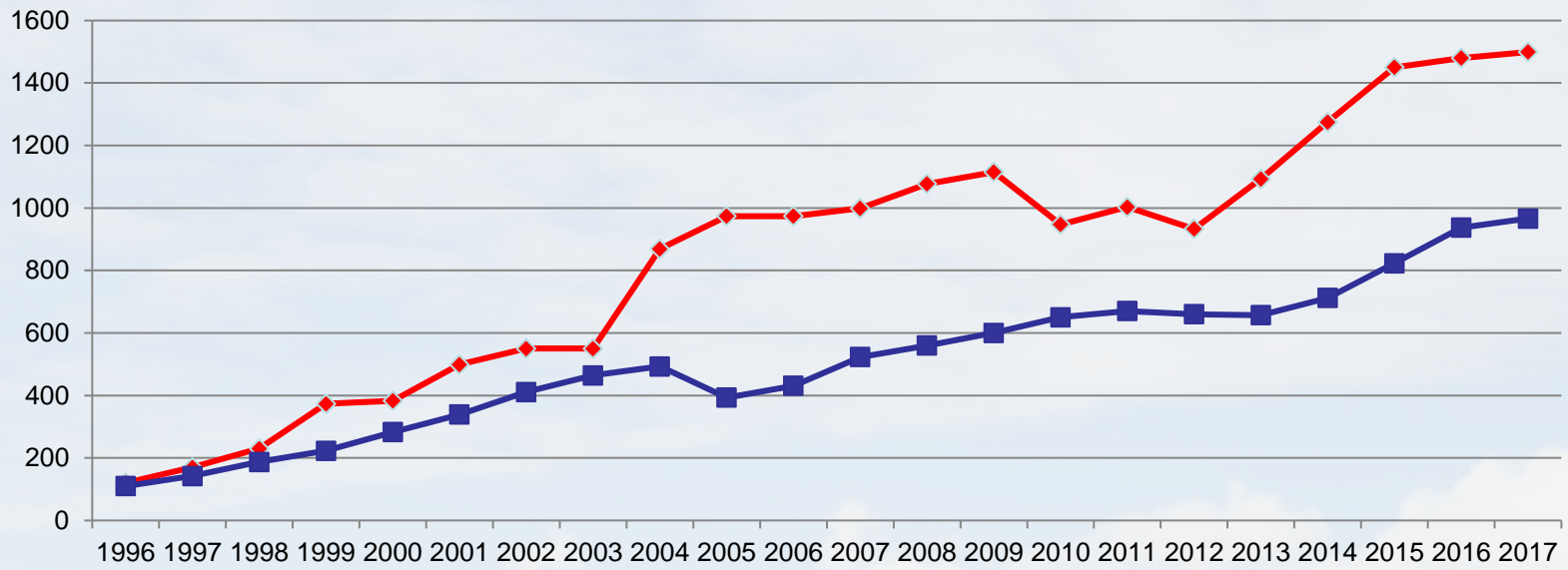
Abb. 5: Entladung im stationären Schlachtbetrieb.



Abb. 1: Hygieneeinheit. Fotos: Verfasser

Österreich

Fötschl
RFL 2/2020



◆ landwirtschaftliche Fläche [ha]

■ Rinderbestand [Anzahl]



Vermarktung



- Verkauf über den eigenen BIOLAND-Hofladen seit Oktober 2003
- Vermarktung an die Gastronomie (FEINheimisch)
- Vermarktung über Hofläden, LEH, Naturkost-Großhandel
- beginnende Nachfrage aus dem Bereich Gemeinschaftsverpflegung
- kein Online-Shop

A close-up photograph of two cows in a grassy field. On the left is a large black cow with thick, shaggy fur and two yellow identification tags on its ears. On the right is a smaller white cow with a dark brown face and two yellow identification tags on its ears. The background is filled with green grass and some small plants.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!